

Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck

VON AHASVER VON BRANDT

Eine Untersuchung der Sozialstruktur Lübecks darf insofern besonderes Interesse beanspruchen, als man behaupten kann, daß die dabei gewonnenen Ergebnisse weitgehend auch für die übrigen größeren Ostseestädte der Zeit zutreffen¹⁾.

Denn Lübeck ist seit seiner Gründung um die Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts unstreitig das maßgebende Modell der Stadt im europäischen Nordostviertel gewesen. Das gilt vom Stadtplan und vom Stadtbild, das gilt von der Verfassung, von der wirtschaftlichen und der sozialen Situation aller Städte dieses Bereiches. Die ungemeine Ähnlichkeit des äußeren und des inneren Erscheinungsbildes der alten Ostseestädte, die in den letzten Resten ja noch in unserer Zeit erkennbar ist, trifft dabei auch für diejenigen Städte zu, die außerhalb des deutschen Siedlungs- und Volksbodens entstanden sind, die also im Mittelalter unterhalb einer vorwiegend deutschen Oberschicht (und teilweise auch Mittelschicht) mehr oder minder starke einheimische Mittel- und Unterschichten aufweisen, wie etwa die livländischen und mehrere schwedische Städte.

Erst die Umwandlung einzelner Städte zu Residenzstädten im Lauf des 16. Jahrhunderts sowie die dänischen, schwedischen und russischen Neugründungen, meist nach niederländischem Muster, im 17. und 18. Jahrhundert haben die alte Typeinheit der Ostseestädte aufgelöst oder doch variiert.

Mit anderen Worten und auf unser Thema bezogen: die sozialen Grundgegebenheiten, die in Lübeck, der ältesten und bis zu Beginn der Neuzeit größten aller Ostseestädte, festzustellen sind, treffen mit geringen Abwandlungen auch für die anderen Städte zu.

Diese sozialstrukturelle Gleichförmigkeit hat wohl drei Hauptursachen, die ihrerseits übrigens wiederum so eng verflochten sind, daß sie sich kaum säuberlich trennen lassen; nämlich die Gleichheit der wirtschaftlichen Aufgabe, die Gleichheit der stammesmäßigen Herkunft der führenden bürgerlichen Schicht sowie die Gleichheit der Verfassungsordnung. Diese drei Hauptgegebenheiten lassen sich folgendermaßen näher umschreiben:

1) Die vorliegende Darstellung kann wegen der derzeit schwierigen archivalischen Quellenlage – vgl. unten Anm. 8 – nur eine vorläufige und unvollständige Skizze der Lübecker Sozialverhältnisse bieten. Die Anmerkungen sind auf das Notwendigste beschränkt.

1. In wirtschaftlicher Beziehung das unbedingte Überwiegen des Handels, vor allem des Fern- und Großhandels, als der eigentlichen ökonomischen Existenzgrundlage aller bedeutenderen Städte des Raumes. Im Gegensatz zu anderen Groß- und Mittelstädten des mittelalterlichen Deutschland – ich nenne nur etwa die Namen von Köln, Braunschweig, Lüneburg im nördlichen, Erfurt, Görlitz, Ulm, Nürnberg, Augsburg, Konstanz usw. im mittleren und südlichen Deutschland – fehlt es in den Seestädten des lübschen Typs und Bereiches neben dem Handel so gut wie gänzlich an der Ergänzung durch ein stadteigenes Exportgewerbe; mit Ausnahme allein der in mehreren Städten blühenden Bierbrauerei, die aber nur in dem einzigen Wismar spürbare wirtschaftliche und soziale Auswirkungen gehabt hat²⁾, sowie allenfalls noch der Exportproduktion gewisser Hilfsgewerbe des Handels, d. h. namentlich der Böttcherei und des Schiffbaus. Wir haben hier also den auch sozialgeschichtlich eigene Züge tragenden Typ der »reinen Handelsstadt« vor uns. Heinrich Reinke, der die Bezeichnung prägte³⁾, hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Horst Jecht in seinem seinerzeit viel beachteten Aufsatz über die gesellschaftliche Struktur der mittelalterlichen Stadt⁴⁾ diesen Städtetyp nicht berücksichtigt hat, weil er sein Interesse einseitig auf die mittel- und oberdeutschen Städte beschränkt hatte.

2. In bevölkerungsgeschichtlicher Hinsicht ist für sämtliche Städte unseres Raumes bis in das 16. und 17., in Lübeck bis in das 19. Jahrhundert die stammesmäßige, ja bis ins Sippenmäßige gehende Identität der bürgerlichen Führungsschicht – teilweise auch der handwerklichen Mittelschicht – kennzeichnend: beruhend auf dem zahlenmäßig und prozentual weit überwiegenden, kontinuierlich durch Jahrhunderte sich fortsetzenden Zuwandererstrom aus Rheinland-Westfalen, in etwas geringerem Maße aus Ostfalen/Niedersachsen. Die folgende Tabelle⁵⁾ zeigt diese Verhältnisse in der Frühzeit, errechnet auf der Grundlage von ca. 220 identifizierbaren Herkunftsnamen Lübecker Bürger in der Zeit bis 1259:

Aus Rheinland/Westfalen	31 0/0
Niedersachsen	29 0/0
Holstein/Lauenburg/Mecklenburg	22 0/0
Mitteldeutschland	5 0/0
Ostdeutschland	3 0/0

2) Von den Verhältnissen in den beiden großen Nordseestädten mit ihrer bedeutenden Exportbrauerei muß hier abgesehen werden. In Wismar waren die Brauer ratsfähig und besetzten im Spätmittelalter die Mehrheit der Ratsstühle, vgl. F. TECHEN, *HansGbl* 1915, S. 267.

3) *Bevölkerungsprobleme der Hansestädte*, *HansGbl* 70 (1951), S. 26. Auf diesen wichtigen und in mancher Beziehung bahnbrechenden Aufsatz wird noch mehrfach zu verweisen sein.

4) *VSWG* 19 (1925), S. 48 ff.

5) Die Zahlen sind neu aus dem überlieferten Namenmaterial errechnet. Die Angaben bei A. REIMPEL, *Die Lübecker Personennamen unter bes. Berücksicht. d. Familiennamenbildung* (Diss. Hamburg 1928) sind mindestens für die älteste Zeit unvollständig und im einzelnen nicht frei von Irrtümern.

Nordeuropa	4 0/0
Westeuropa	4 0/0

(Dabei ist zu beachten, daß für die an dritter Stelle stehenden Zuwanderer aus den norddeutschen kolonialen Nachbarlandschaften ihrerseits selbstverständlich auch wiederum ursprüngliche Herkunft aus dem alten Nordwesten gilt!)

Da die Sterblichkeit in unseren Groß- und Mittelstädten ja stets größer war als die Geburtlichkeit, und zwar auch außerhalb der Epidemiezeiten – so lag in Lübeck noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Zahl der Sterbefälle um 19 0/0 über der Geburtenziffer⁶⁾ –, so konnte diese räumlich so genau fixierte Einwanderung aus dem alten niederdeutsch-niederfränkischen Nordwesten das soziale und stammliche Gefüge vor allem der Oberschichten unserer Städte fortdauernd prägen. Gewisse Varianten sind lediglich insoweit zu erkennen, als der Zuzug aus der umgebenden Nahlandschaft um so stärker war, je kleiner die betreffende Stadt war, und als ferner in den preußischen Städten bekanntermaßen der Anteil mitteldeutscher Bevölkerungselemente etwas größer war, der dagegen in Lübeck fast ganz fehlte.

3. Das Überwiegen des Handels als der bürgerlichen Hauptnahrung und das Überwiegen der niederrheinisch-westfälisch-niedersächsischen Herkunft in der führenden, d. h. eben der kaufmännischen Oberschicht aller unserer Städte drückt sich selbstverständlich auch in dem dritten Strukturelement der Sozialgliederung unserer Städte aus, in dem verfassungsrechtlichen. Es kann und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, wie auf der Grundlage niederrheinisch-westfälischer Rechts-tradition in unserem ganzen Bereich die autonome Ratsverfassung in der lübisch-rechtlichen bzw. hamburgischrechtlichen Form sehr früh und sehr schnell rein ausgebildet worden ist; gewiß wiederum mit Varianten, wie etwa in Schweden der stadtherrliche Anteil am Stadregiment nie ganz eliminiert worden ist, oder wie in den preußischen Städten die autonomen Tendenzen des lübischen Rechts vom Landesherrn eingeschränkt wurden – so in Elbing und Memel – oder das lübische Recht geradezu durch das landeseigene kulmische verdrängt worden ist – so in Danzig.

Im ganzen bedeutet dies indessen überall – in Lübeck wie in Reval, in Danzig wie in Stockholm – einen gleichartigen und überall bis in das 16. Jahrhundert festgehaltenen verfassungsrechtlichen Aufbau mit deutlichen sozialen Konsequenzen: seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist in allen Städten der Handwerker passiv und aktiv von der Teilnahme am Ratsregiment ausgeschlossen. In keiner einzigen Ostseestadt ist es den wiederholten bürgerlichen Aufständen und Umsturzversuchen (die also auch hier natürlich durchaus nicht fehlten!) im 14. und 15. Jahrhundert gelungen, auf die Dauer die rein kaufmännisch-aristokratische Ratszusammensetzung zu ändern oder ein gemeindliches Kontrollorgan neben dem Rat zu etablieren. Bei festgehaltener Rechtsgleichheit der Bürger bildet sich hier also ein verfassungsrechtlich qualifizierter

6) W. REISNER, Die Einwohnerzahlen deutscher Städte in früheren Jahrhunderten m. bes. Berücks. Lübecks (1903), S. 122.

Stand der Ratsfähigen aus, der theoretisch mit demjenigen der Kaufleute identisch, praktisch aber auf dessen oberes Fünftel (so kann man mit aller Vorsicht etwa sagen) beschränkt ist. Dies allerdings mit dem beachtlichen Gegengewicht, daß bis an das Ende unseres Zeitraumes die Schicht der Ratsfähigen keineswegs eindeutig limitiert ist – etwa im Sinne einer »Geschlechterherrschaft« –, sondern von Generation zu Generation stark fluktuiert, wobei Aufstieg und Abstieg überwiegend am wirtschaftlichen Erfolg orientiert, daneben freilich durchweg an Versippung mit der herrschenden Schicht, d. h. an Einheirat oder Verschwägerung gebunden ist; doch ist dabei zu beachten, was häufig übersehen wird, daß diese Versippung sowohl Ursache als auch erst Folge des Aufstiegs sein kann⁷⁾.

Nach diesen wenigen Vorbemerkungen allgemeinerer Art soll nun versucht werden, die soziale Struktur der Stadtbevölkerung im einzelnen soweit zu verdeutlichen, wie es die an sich ungewöhnlich reichhaltigen Quellen nur irgend erlauben. Dieser Quellenreichtum ist allerdings in zwei Hinsichten leider doch empfindlich begrenzt, nämlich 1., weil die Masse der mittelalterlichen Archivalien Lübecks durch Verschleppung vom kriegsbedingten Auslagerungsort heute teils nur beschränkt zugänglich, teils auch verloren ist⁸⁾, so daß man vielfach auf ältere Quellenverarbeitungen zurückgreifen muß, deren Fragestellungen und Methoden sich nicht immer mit unseren Wünschen decken; 2., weil eine der wichtigsten sozialgeschichtlichen Quellengruppen, die Steuerregister, feinere soziologische Differenzierungen nicht erlauben, da nach altem und teilweise bis ins 19. Jahrhundert festgehaltenem Brauch die wohlhabende, d. h. die kaufmännische Oberschicht heimlich (d. h. ohne Angabe von Steuer Vermögen oder Steuerbetrag) schoßte⁹⁾. Genauere Schichtungen nach Einkommen und Vermögen sind also nur für den kleineren Mittelstand und die Unterschicht möglich. Zu den methodischen Problemen der Quellenverarbeitung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, verweise ich auf die Untersuchungen H. Reinckes über hansestädtische Bevölkerungsprobleme¹⁰⁾ sowie auf eine eigene frühere Arbeit, die inzwischen in mancher Beziehung erweitert und ergänzt werden konnte¹¹⁾.

7) Vgl. hierzu allgemein meine Ausführungen in Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. (im folgenden ZLG) 39 (1959), bes. S. 137 ff.

8) Meine Angaben hierzu ZLG 33 (1952), S. 54 ff., 77 f. sowie HansGblI 78 (1960), S. 121 f., treffen im wesentlichen Punkt – Zurückhaltung der Lübecker Archivalien, soweit noch erhalten, im Potsdamer Zentralarchiv – leider auch heute noch unverändert zu.

9) J. HARTWIG, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit (1903), S. 169 f., 182. Vgl. auch die Angaben bei H. REINCKE a. a. O., S. 26 f.

10) HansGblI 70 (1951); vgl. auch desselben Aufsätze über Hamburgs Bevölkerung und über Hamburgische Vermögen 1350 bis 1530 in dem Sammelband Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs (1951).

11) Die Lübecker Knochenhaueraufstände u. ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der 2. Hälfte d. 14. Jh., ZLG 39 (1959), S. 123 ff., bes. 127–137.

Für die Einzelbetrachtung gehe ich zunächst von der Feststellung aus, daß wir es hier mit einem besonderen Städtetypus zu tun haben, den ich mit H. Reincke und in Ergänzung der Jechtschen Typologie als die »reine Handelsstadt« bezeichnete. Was heißt das nun, wenn man nach den sozialgeschichtlichen Quantitäten und Qualitäten fragt?

Hinsichtlich der Quantitäten erwähne ich vorweg zur knappen Orientierung die von der Forschung bisher ermittelten Bevölkerungszahlen: Einsam an der Spitze steht im Spätmittelalter Lübeck mit einer Einwohnerzahl von 22 000 bis 24 000 Köpfen¹²⁾. Lege ich die Zeit um 1370/80 zugrunde, so folgt dann eine starke Gruppe mittlerer Großstädte, von denen Danzig in raschem Aufstieg von 10 000 auf 15 000 Köpfe begriffen scheint, das nachbarliche Elbing sich vielleicht noch bei knapp 10 000 Einwohnern hält, damals eben endgültig von Danzig überrundet. Auf gleicher Höhe stehen dann noch Stralsund, das im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert Lübecks scharfe Konkurrentin am kolonialen Südrand der Ostsee gewesen war, sowie Rostock mit je 11 000 bis 13 000 Einwohnern. Es wäre dann eine Gruppe der größeren Mittelstädte mit etwa 6 000 bis 8 000 Einwohnern zu nennen, unter ihnen an der Spitze vermutlich Riga und, knapp ihm gleichkommend, Wismar, vielleicht auch schon Thorn, das sich mit Danzig in den ertragreichen Weichselhandel teilte, ferner, mit 6 000 bis 7 000 Einwohnern in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts etwa gleich groß, Reval und Stockholm, schließlich Greifswald sowie die einzige echte Binnenstadt, die in diesem Zusammenhang zu nennen ist, Dorpat, mit wohl je nicht über 5 000 Einwohnern¹³⁾. Ich sehe wegen der ungenügenden Quellenlage ab von den drei Städten Königsberg, die zusammen angeblich auch an die 10 000 Einwohner gehabt haben sollen¹⁴⁾, und von den zahlreichen kleineren Mittelstädten und Kleinstädten, bei denen übrigens häufig infolge unverhältnismäßigen Überwiegens von Kaufmannsstand und Außenhandel die wirtschaftliche und soziale Bedeutung größer ist, als man nach der kleinen Bevölkerungszahl

12) Vgl. für Lübeck meine Angaben a. a. O., S. 127 f. mit Anm. 15; dort die weitere Literatur.

13) Für die hier angegebenen Bevölkerungszahlen vgl., außer den schon genannten Untersuchungen von H. REINCKE und W. REISNER, neuerdings die, freilich teilweise anfechtbaren, Berechnungen und Zusammenstellungen bei H. SAMSONOWICZ, Zagadnienia demografii historycznej regionu Hanzy w XIV–XV w., in: Zapiski Historyczne 28 (Thorn 1963), S. 523 ff. (französ. Zus. fass. S. 555; ausführl. deutscher Inhaltsbericht durch H. WECZERKA in HansGbl 82, 1964, S. 69 ff.), besonders die Tabellen S. 548 ff. – Im einzelnen sind ferner noch zu nennen die einschlägigen Angaben im Deutschen Städtebuch, Bd. I (1939) sowie u. a. E. KEYSER, Die Bevölkerung Danzigs u. ihre Herkunft im 13. und 14. Jh. (2. Aufl. 1928), K. KOPPMANN, HansGbl 1901, S. 59 (für Rostock), F. TECHEN, HansGbl 1890/91 (für Wismar), P. JOHANSEN, HansGbl 65/66 (1941), S. 30 (für die livl. Städte), F. BENNINGHOVEN, Rigas Entstehung u. d. frühhansische Kaufmann (1961), S. 99, H. v. z. MÜHLEN, HansGbl 75 (1957), S. 66 (für Reval), N. AHNLUND, Stockholms Historia före Gustav Vasa (Stockh. 1953), S. 298.

14) Nach Deutsches Städtebuch I a. a. O.

schließen möchte. Nur als Beispiele für solche Kleinstädte vom Fernhandelstyp, die also alles andere sind, als Nahmarkt- oder Ackerbürgerstädte, nenne ich das schwedische Kalmar und das livländische Pernau, von denen das eine im 14. und 15. Jahrhundert schwerlich mehr als 1500 bis 2000 Einwohner, das andere knapp 1000 gezählt hat, wobei in beiden Städten wohl ein reichliches Drittel nichtdeutscher Nationalität war (in Kalmar eher mehr)¹⁵⁾.

Allzu viel ist auch in sozialgeschichtlicher Hinsicht auf die puren Einwohnerzahlen also selbstverständlich nicht zu geben, um so weniger, als sie offensichtlich rasch wechselten, und zwar nicht nur infolge der häufigen Epidemieverluste, sondern auch infolge von wirtschaftlichen Gewichtsverlagerungen, auf die hier nicht einzugehen ist. Die mittelalterliche Sozialwelt ist ja – mindestens in unseren Städten – viel beweglicher, sie reagiert viel empfindlicher und viel rationeller auf Veränderungen in den wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und etwa auch politischen Grundbedingungen, als man früher etwa gemeint hat. Deswegen ist es wohl der Hauptmangel aller unserer demographischen und sozialgeschichtlichen Betrachtungen, daß wir zu wenig Fixpunkte und namentlich zu wenig lange Reihen haben. Wir erkennen allenfalls, daß z. B. Danzigs Bevölkerung sich zwischen 1420 und 1570 verdoppelt hat¹⁶⁾ – während die Lübecker etwa auf dem gleichen Stand geblieben, d. h. relativ zurückgegangen ist –, aber wir wissen nicht, in welchen Etappen sich solche Vorgänge vollzogen haben, d. h. wir kennen weder den langfristigen Trend genau noch die zahlreichen kurzfristigen Schwankungen. Eine Ausnahme ist es und ebendaher von unschätzbarem Wert, wenn wir im Einzelfall die scharfen bevölkerungsmäßigen Reaktionen erkennen können, wie etwa die schon mehrfach publizierten unmittelbaren Auswirkungen des Schwarzen Todes von 1349/50 in Lübeck. Mit H. Reincke müssen wir annehmen¹⁷⁾, daß in den anderthalb Jahren von Mai 1349 bis August 1350 in Lübeck mindestens ein Drittel der Bevölkerung, möglicherweise noch mehr, der Seuche zum Opfer gefallen ist, also in grob geschätzter Zahl mindestens 6000 bis 7000 Menschen. Wir sehen nun aber auch, wie die laufende Zuwanderung darauf reagiert, indem sie scharf und jäh erstaunlich ansteigt¹⁸⁾.

15) Über Kalmar vgl. W. KOPPE, *HansGbl* 67/68 (1943), S. 192 ff. Pernau: H. LAAKMANN, *Gesch. d. Stadt P. in der Deutschordenszeit* (1956), bes. S. 58 f.

16) Zur Danziger Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit vgl. H. PENNERS-ELLWART, *Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft u. Beruf 1537–1709* (1954).

17) a. a. O., S. 8 ff.

18) Die Zahlen dieser Tabelle – vgl. auch REINCKE a. a. O., S. 12 – beruhen auf der (als Ganzes bisher nicht gedruckten) Lübecker Bürgerannahmeliste von 1317–1355, die erstmals W. MANTELS ausgewertet hat (Beiträge zur lüb.-hansischen Geschichte, 1881, S. 56 ff.). MANTELS ging jedoch noch von der irrigen Auffassung aus, daß die Liste auch die Bürgersöhne (also den ansässigen Bürgernachwuchs) enthalte; vgl. dazu REINCKE a. a. O., S. 13.

Zugewanderte Neubürger in Lübeck

Jahresdurchschnitt 1317-1349: 175

1. Halbjahr 1350: 75 (Januar-Juli)

2. Halbjahr 1350: 196 (August-Dezember)

1351: 422

1352: 255

1353: 210

1354: 236

1355: 205 Jahresdurchschnitt 1351-1355: 266

Die Zahl der zugewanderten Neubürger ist also in dem Jahrfünft nach der Pestepidemie um rund 50% gegenüber dem langfristigen Jahresdurchschnitt vor 1350 angestiegen (266 gegen 175). Dabei ist besonders bemerkenswert, daß unmittelbar nach Erlöschen der Pest, noch in den letzten fünf Monaten des Jahres 1350, bereits 196 Neubürger, also mehr als im früheren Jahresdurchschnitt, angenommen worden sind, im folgenden pestfreien Jahr aber nicht weniger als 422. Geht man davon aus, daß der Großteil der Neubürger wohl Familie mitbrachte, wie es das Lübische Recht als nahezu selbstverständlich voraussetzt¹⁹⁾, so kann man unbedenklich schätzen, daß der Bevölkerungsausfall von 1349/50 binnen einem Jahrzehnt durch Zuwanderung ausgeglichen war. Nur so ist es zu erklären, daß – soweit wir sehen – die großen Seuchenjahre die absoluten und relativen sozialen Gegebenheiten in unseren Städten nicht wesentlich und jedenfalls immer nur für kürzere Zeit ins Schwanken versetzt haben.

In dem gleichen Sinne einer ungemein raschen und feinfühligten Anpassung der Bevölkerungsbewegung an soziale und wirtschaftliche Konjunkturen ist die Tatsache zu verstehen, daß die Kurve der eben erwähnten Bürgerannahmen in Lübeck – also der Aufnahmezahlen zugewanderter Neubürger – für die drei Jahrzehnte 1320-1350 in ihren Spitzen und Tiefpunkten recht genau korrespondiert mit der Konjunkturkurve des Lübecker Rentenmarktes, also der zinsbringenden Anlage freien Geldes in städtischen Grundrenten. Anders ausgedrückt: Geldmarktrendenz und Einwanderungstendenz entsprechen einander²⁰⁾. Da ich in anderem Zusammenhange nach-

19) Das mittelniederdeutsche Stadtrecht des 13. Jahrhunderts (ed. G. KORLÉN, Norddeutsche Stadtrechte II, Lund 1951) geht in seiner Bestimmung (§ 187) über die Bürgerrechtsgewinnung von dem Regelfall aus: »So welc man kumt in unse stat mit sineme wive ofte mit sinen kinderen...«

20) Das nachstehende Diagramm vergleicht die Kurve der Neubürgerzahlen mit der von mir früher ermittelten Kapitalbewegung auf dem Rentenmarkt; vgl. dazu die Angaben in meiner Kieler Dissertation (1935) Der Lübecker Rentenmarkt von 1320-1350, bes. S. 20 f. Die gleichlaufende Tendenz beider Kurven dürfte deutlich sein. Lediglich die gegensätzliche Entwicklung in den Jahren 1331-1335 bedarf einer Erklärung: wenn es sich nicht einfach um das konjunk-

gewiesen habe, daß die Bewegung auf dem Rentenmarkt ihrerseits die Handelskonjunktur widerspiegelt, jedenfalls jeden handelstörenden politischen Vorgang sofort reflektiert, so ist im ganzen damit die Auffassung bestätigt, daß der Außenhandel der maßgebende Faktor auch für die sozialen Bewegungen in der Ostseestadt ist.

Dies führt uns auf die Frage des inneren Aufbaus der ostseestädtischen Bevölkerung, zunächst der beruflichen Gliederung. Ich fasse hier zunächst die Ergebnisse sozialstatistischer Untersuchungen in meinem Aufsatz über die sogenannten Knochenhaueraufstände²¹⁾ in Lübeck zusammen und ergänze sie durch einige weiterführende Feststellungen:

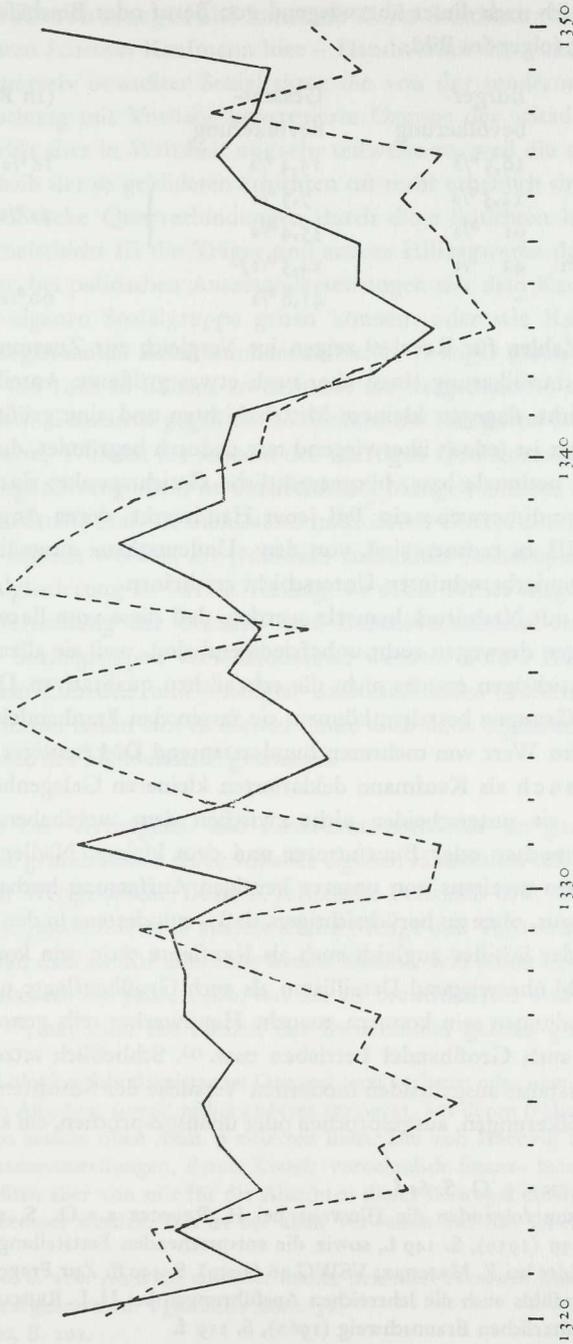
Ich glaube damals nachgewiesen zu haben, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Sozialschicht I mindestens 700–800 Kaufleute und 50–100 weitere »Standespersonen« umfaßt hat, insgesamt rund 850 Bürger und Haushaltungsvorstände. Eine Sozialschicht II repräsentierte den gehobenen gewerblichen Mittelstand, zu dem ich vor allem Krämer, Schiffer und die sehr zahlreichen Brauer zähle, insgesamt rund 400 Bürger und Haushaltungsvorstände. Es folgt die Sozialschicht III mit dem handwerklichen Mittelstand, nämlich vor allem den Ämtern – wie in Norddeutschland ja die Zünfte heißen – mit rund 1350 Meistern, sowie mit den Vertretern einer Reihe unzünftiger Berufe, überwiegend Hilfgewerben des Handels, besonders den sehr zahlreichen Trägern; diese ganze Gruppe III mit rund 1950 Bürgern und Haushaltungsvorständen. Der Sozialschicht IV muß nun die große Masse der Unselbständigen, die nicht das Bürgerrecht besaßen, zugerechnet werden, d. h. vor allem die Handwerksgesellen, ferner Lohnarbeiter usw., über deren Gesamtzahl wir so gut wie keine direkten Anhaltspunkte besitzen. Immerhin läßt sich ihre Zahl auf indirektem Wege dahingehend berechnen, daß dieser Gruppe IV (von deren beruflicher Aufgliederung im einzelnen wir freilich nichts wissen) vermutlich knapp 1900 Haushaltungsvorstände und etwa weitere 400–500 steuerpflichtige und steuerfähige Einzelpersonen angehörten²²⁾. Ergänzend zu nennen wäre dann noch die Zahl der rund 300–350 Welt- und Klostergeistlichen sowie rund 500–600 Insassen von Armenhäusern, Hospitälern und Konventen²³⁾.

turelle Nachhinken der einen Spitze (Kapitalmarkt 1334) hinter der anderen (Einwanderung 1331) handelt, dürfte sie am ehesten darin zu suchen sein, daß in diesen Jahren infolge des Todes mehrerer führender Persönlichkeiten des Außenhandels besonders viel Nachlaßkapital zur Anlage kam; vgl. a. a. O., S. 24 f.

21) ZLG 39, 1959.

22) Diese Zahlen ergeben sich aus der Auswertung der erhaltenen Schoßbücher bei J. HARTWIG a. a. O., nämlich durch Subtraktion der oben errechneten Zahlen für die Sozialschichten I–III von der uns bekannten Gesamtzahl der Zensiten. Vgl. auch die Angaben unten, Anm. 60.

23) Hierzu vgl. die Angaben bei J. HARTWIG, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck (HansGbl 1908), S. 45 (Zahl der geistl. Personen) u. 69 f. (Zahl der Kloster- u. Hospitalinsassen usw.).



Einwanderungsbewegung und Kapitalmarktbelegung in Lübeck 1320-1350

----- Bewegung auf dem Kapitalmarkt (Anlage v. Geldern in Grundrenten)
 ----- Zahl der jährlich aufgenommenen (eingewanderten) Neubürger

Prozentual ergibt sich nach dieser überwiegend von Beruf oder Beschäftigung ausgehenden Gliederung folgendes Bild:

Sozialschicht	Bürgerbevölkerung	Gesamtbevölkerung	(In Reval)
I	26,5 0/0	15,4 0/0	18 0/0
II	12,5 0/0	7,3 0/0	} 22 0/0
III	61 0/0	35,4 0/0	
(davon Handw. allein:	42 0/0	24,5 0/0)	
IV	–	41,8 0/0	60 0/0

Die beigefügten Zahlen für Reval²⁴⁾ zeigen im Vergleich zur Zusammensetzung der Lübecker Gesamtbevölkerung einen eher noch etwas größeren Anteil der kaufmännischen Oberschicht, dagegen kleinere Mittelschichten und eine größere Unterschicht; diese Differenz ist jedoch überwiegend nur dadurch begründet, daß sich hier berufsständische und nationale bzw. bürgerrechtliche Gesichtspunkte durchkreuzen, weil in Reval herkömmlicherweise ein Teil jener Handwerke, deren Angehörige in Lübeck zur Gruppe III zu rechnen sind, von den »Undeutschen« ausgeübt wurden, die hier erst in der minderberechtigten Unterschicht erscheinen.

Nun muß freilich mit Nachdruck bemerkt werden, daß diese vom Berufsbild ausgehenden Gliederungen deswegen recht unbefriedigend sind, weil sie allzu grob und starr sind. Sie berücksichtigen erstens nicht die erheblichen qualitativen Differenzen, die innerhalb dieser Gruppen bestehen können: sie fassen den Fernhandelskaufmann mit Jahresumsätzen im Wert von mehreren hunderttausend DM heutiger Kaufkraft zusammen mit dem auch als Kaufmann deklarierten kleineren Gelegenheitshändler oder Kommissionär, sie unterscheiden nicht zwischen dem wohlhabenden Goldschmied, Paternostermacher oder Buntfutterer und dem kleinen Nädler oder Altschuhmacher. Sie gehen zweitens von unserer heutigen Auffassung hochspezialisierter Berufsgliederung aus, ohne zu berücksichtigen, daß – mindestens in der hansischen Blütezeit – Brauer oder Schiffer zugleich auch als Kaufleute tätig sein konnten, Gewandschneider sowohl überwiegend Detaillisten als auch Großkaufleute und Importeure ganzer Schiffsladungen sein konnten, manche Handwerker teils genossenschaftlich teils individuell auch Großhandel betrieben usw.²⁵⁾ Schließlich setzen drittens alle diese vom Berufsstatus ausgehenden modernen Versuche der Schichtengliederung mittelalterlicher Bevölkerungen, ausgesprochen oder unausgesprochen, ein sozialpoliti-

24) nach H. v. z. MÜHLEN a. a. O., S. 64 f.

25) Vgl. hierzu und zum folgenden die Hinweise bei H. REINCKE a. a. O., S. 22 f. und in meinem Aufsatz ZLG 39 (1959), S. 149 f., sowie die entsprechenden Feststellungen namentlich für süddeutsche Städte bei E. MASCHKE, VSWG 46 (1959), S. 440 ff. Zur Frage des korporativen Gemeinschaftsgefühls auch die lehrreichen Ausführungen bei H. L. REIMANN, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (1962), S. 119 f.

sches Gemeinschaftsgefühl innerhalb dieser Schichten voraus – etwa im Sinne des bekannten Schemas Kaufmann hier – Handwerker da, wozu dann etwa noch als dritter korporativ bewußter Sozialfaktor die von der modernen marxistischen Geschichtsforschung mit Vorliebe konstruierte Gruppe der »Stadtarmut« treten mag. Das alles trifft aber in Wahrheit nur sehr teilweise zu, weil die sozialen Unterschiede auch innerhalb der so gebildeten Schichten oft recht erheblich sind und weil nicht selten sozialpolitische Querverbindungen durch diese Schichten laufen. Wie etwa aus unserer Sozialschicht III die Träger und andere Hilfgewerbe des Handels, auch einzelne Ämter, bei politischen Auseinandersetzungen mit dem Kaufmann gegen andere Teile ihrer eigenen Sozialgruppe gehen können; oder wie Kaufleute als führende Köpfe bei sogenannten Zunftunruhen auftreten, ja sogar ganze kaufmännische Korporationen (so 1408 in Lübeck anscheinend die Bergenfahrer) sich auf die Seite der aufständischen Gemeinde gegen die kaufmännische Ratspartei stellen können.

Mit anderen Worten: die anhand der dürftigen Quellenaussagen konstruierte Berufsgruppengliederung allein ist unzureichend. Mangels anderer objektiv brauchbarer Vergleichsmaßstäbe muß sie mindestens noch durch Überprüfung der Vermögensstruktur ergänzt werden, die jedenfalls zusätzliche Anhaltspunkte für eine zutreffende Sozialgliederung zu liefern vermag; sie sollte ferner möglichst noch durch genauere Untersuchung der Standes- und Lebensverhältnisse innerhalb einzelner wichtigerer Sozialgruppen vervollkommen werden. Solche Aufgaben sind freilich auch mit dem Lübecker und sonstigen hansestädtischen Material nur sehr teilweise lösbar. Immerhin lassen sich in diesem Sinne doch noch ergänzende Aufschlüsse über den Charakter der Handelsstadt gewinnen.

Zunächst zur Vermögens- und Einkommensstruktur im ganzen²⁶⁾: Die Schoßregister – die grundsätzlich jeden Inhaber eigenen Haushaltes erfassen, auch die Nichtbürger, auch Weltgeistliche, Beamte, juristische Personen usw.²⁷⁾ – liegen für gewisse Jahre des 15. Jahrhunderts in ausreichender Menge und Vollständigkeit vor. Ihr Mangel ist einmal, daß sie für eine sehr breite Schicht, wie schon erwähnt, das heimliche Schossen zulassen. Im Jahre 1460, das ich als brauchbarstes und vollständigstes Beispiel wähle²⁸⁾, hat rund ein Fünftel der Steuerzahler geheim geschößt, nämlich alle

26) Da die Lübecker Schoßregister im Original jetzt verloren oder unzugänglich sind, beruhen die folgenden Angaben, soweit nichts anderes vermerkt, auf deren früherer Auswertung durch J. Hartwig in seinem oben Anm. 9 zitierten Buch. Die von Hartwig in seinen Tabellen gegebenen Zusammenstellungen, deren Zweck vornehmlich finanz- bzw. steuergeschichtlicher Art war, mußten aber von mir für die Absichten dieses Beitrages durchweg anders gegliedert bzw. neu berechnet werden. Das ist bei allen Verweisen auf die Tabellen usw. bei Hartwig zu beachten.

27) HARTWIG, S. 218. Auch die von der Steuer befreiten Personen sind also grundsätzlich in die Register aufgenommen. Vgl. unten Anm. 31.

28) HARTWIG, S. 202.

diejenigen, die mehr als 768 Mark lübisch (m. l.) zu versteuern hatten²⁹⁾. Von dieser Gruppe haben wir also nur die Gesamtzahl der Zahler, nämlich 820 Personen, und den Gesamtertrag, nämlich 58% des Steueraufkommens. Eine nähere Untergliederung dieser großen Steuerklasse I, der wirtschaftlich und sozial entscheidenden Bevölkerungsschicht der Stadt, ist also wegen des heimlichen Schossens nicht möglich. Ferner ist nicht einmal mit Sicherheit die Errechnung des Durchschnittsvermögens dieser Steuerzahler möglich, weil sie, sowie ein Teil der gleich zu behandelnden Steuerklasse II, insgesamt schätzungsweise 1500–1600 Personen, noch eine partielle Kopfsteuer, den sogenannten »Vorschoß«, zahlten³⁰⁾. Diese ist im Gesamtsteueraufkommen nicht gesondert ausgewiesen, müßte aber doch subtrahiert werden, wenn man über den Steuersatz des Hauptschosses (rund 1,3^{0/100}) das versteuerte Vermögen zuverlässig errechnen will. Eine zweite Schwierigkeit liegt darin, daß die Anzahl der »Nichtzahler« stets sehr erheblich ist (1460: 1258 Personen = 23% der Zensiten) und es nur annähernd ermittelt werden kann, wieviele von diesen rechtmäßig steuerfrei waren (nämlich Beamte, Geistliche, Stiftungen usw.), wieviele böswillig nicht zahlten und wieviele wegen Armut zahlungsunfähig waren³¹⁾. Eine dritte Schwierigkeit ist es, daß sich das Steuerobjekt nicht mit den heutigen Begriffen identifizieren läßt, weil der Schoß nicht zwischen Vermögen und Einkommen zu trennen scheint. Es handelt sich bei ihm vielmehr offensichtlich um eine kombinierte Vermögens- und Einkommensteuer³²⁾.

Unter diesen sehr schwierigen Voraussetzungen läßt sich gleichwohl ein bemerkenswertes Bild der Vermögensverhältnisse gewinnen. Es wird übrigens in den grundsätzlichen Relationen bestätigt durch die Zahlen, die H. Reincke seinerzeit für Ham-

29) a. a. O., S. 170, 201. Offen geschößt haben 1460 rund 81% der Steuerzahler (mit 42% des Steueraufkommens), geheim geschößt 19%.

30) a. a. O., S. 97. Für das Jahr 1415 liegen gesonderte Unterlagen über die Vorschoßerhebung aus drei der vier städtischen Quartiere vor. Damals zahlten 924 Zensiten (einschl. des fehlenden Quartiers schätzungsweise mindestens 1200 Zensiten) den vollen Vorschoß von 6 m. l., gehörten also zur vermögenden Schicht; weitere 333 (insgesamt schätzungsweise 450) zahlten partiellen Vorschoß, galten mithin auch noch als wohlhabend. Insgesamt sind das rd. 25% aller Zensiten; HARTWIG, S. 102.

31) Der Grund für die mangelnde Zahlung (befreit, da Geistlicher oder geistl. Bediensteter, bzw. städt. Bediensteter, bzw. Stiftung; arm; verstorben, unbekannt verzogen, leerstehendes Haus usw.) ist in den Schoßregistern leider längst nicht immer angegeben, im Beispielfall 1460 nur für ein Drittel der Nichtzahler. Dabei ist Befreiung in 123 Fällen (= 30%), Tod oder Fortzug usw. in 224 Fällen (= 56%), Armut in 56 Fällen (= 14%) als Grund angegeben. Ich gehe davon aus, daß diese Teilzahlen prozentuell auch auf die Gesamtzahl der Nichtzahler zutreffen. Danach hätte die Gesamtzahl der »Armen«, im steuertechnischen Sinn Zahlungsunfähigen, 14% von 1258 Nichtzahlern = rund 180 Zensiten betragen. Daß hiermit nur eine unterste, faktisch besitz- und einkommenslose Schicht erfaßt ist, die Zahl der Armen im allgemeineren wirtschaftlichen Sinn wesentlich größer war, versteht sich.

32) HARTWIG, S. 42 ff.

burg errechnet hat. Dagegen muß ich bemerken, daß mir die exorbitante Höhe der von Reincke errechneten absoluten Zahlen für die Hamburger Durchschnittsvermögen fragwürdig scheint³³⁾; ohne die Dinge selbst nachprüfen zu können, vermute ich, daß bei Reincke ein fehlerhafter Ansatz bei Berücksichtigung des sogenannten Vorschosses zugrunde liegt. Ich verzichte aus diesem Grunde auf Vergleiche mit Reinckes Hamburger Zahlen. Schließlich sei noch bemerkt, daß die Mark lübisch um 1460 etwa 0,73 Gulden rhein. und 0,57 Gulden ungar. entsprochen hat³⁴⁾. Zur weiteren Verdeutlichung der Zahlenwerte möchte ich, trotz aller bekannten Bedenken gegen jegliche Umrechnungsversuche, doch Vergleichszahlen nach der Kaufkraft der heutigen DM hinzufügen³⁵⁾.

Unter prozentual annähernd wahrscheinlicher Einbeziehung der Nichtzahler ergibt sich nun für das Jahr 1460 folgendes Bild der Vermögens- bzw. Einkommensklassen unter den 5600 Zensiten dieses Jahres in Lübeck:

Steuerklasse I = Oberschicht + obere Mittelschicht (Versteuerter Durchschnittsbetrag geschätzt: ca. 1000 m. l. = ca. 100 000 DM)	18 0/0 der steuerpflichtigen Bevölkerung
Steuerklasse II = Mittelschicht (Versteuerter Durchschnittsbetrag: 461 m. l. = rund 46 000 DM)	30 0/0 der steuerpflichtigen Bevölkerung
Steuerklasse III = untere Mittelschicht (Versteuerter Durchschnittsbetrag: 114 m. l. = 12 000 DM)	38 0/0 der steuerpflichtigen Bevölkerung

33) REINCKE, S. 27 f.; er kommt hier auf ein Durchschnittsvermögen aller Zensiten von 646 bzw. 604 m. l. im Jahre 1376, während die im folgenden anzuführenden Lübecker Zahlen auf einen Durchschnitt von rund 360 m. l. je Zensiten im Jahre 1460 gelangen (also bei inzwischen erheblich gesunkenem Geldwert!).

34) Der oben angegebene Kurswert entspricht einem Verhältnis von 1 Gulden rhein. = 23 Schilling lüb., 1 Gulden ungarisch = 28 Schilling lüb. Der Guldenwert steigt im Verhältnis zur Mark lüb. während des ganzen 15. Jahrhunderts langsam aber ziemlich kontinuierlich an (vgl. die urkundlichen Vergleichswerte Lüb. Urk. Buch, Reg. Band, s. v. Geld). Der Kurs für 1460 ist errechnet aus mehreren urkundlichen Angaben der Zeit; vgl. z. B. Lüb. Urk. Buch IX, 26 (1451), X, 84 (1461), Hans. Urk. B. VIII 1213 (1462); später steigender Guldenwert z. B. Lüb. Urk. B. XI, 664 (1470): 1 rhein. Gulden = 24 Schill., 1 ung. Gulden = 31 Schill. lüb. Da der Trend mit einer ziemlich dichten Zahlenreihe belegt werden kann, kann der hier verwendete Wechselkurs als einigermaßen gesichert angesehen werden.

35) Dabei stütze ich mich auf die sorgfältigen und, im Rahmen des Möglichen, zuverlässigen Untersuchungen von E. WASCHINSKI, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein, I (1952), II (1959); hier besonders I, S. 197. Indem ich Waschinskis Basis

Steuerklasse IV
= arme Unterschicht

14 0/0 der steuerpflichtigen
Bevölkerung

(Versteuerter Durchschnittsbetrag:
16 m. l. = 1600 DM)

Um mit den für einige andere Städte bereits publizierten Werten vergleichen zu können (insbesondere mit den von Joh. Schildhauer errechneten Werten für Rostock und Stralsund)³⁶⁾, wurde die obige Gruppierung vereinfacht auf nur drei Steuerklassen. Damit ergibt sich folgendes Vergleichsbild:

Versteuerter Betrag:	Lübeck	Rostock	Stralsund	Augsburg	
	(1460)	(1482)	(1534)	(1475)	
über 600 m. l.:	22,3 0/0	15,6 0/0	12,6 0/0	8,5 0/0	} der steuerpflichtigen Bevölkerung
150–600 m. l.:	38,3 0/0	28,6 0/0	41,7 0/0	5 0/0	
0–150 m. l.:	39,4 0/0	55,8 0/0	45,7 0/0	86,5 0/0	

Beachtet man die Unterschiede nach Zeit, Größe und wirtschaftlichem Gewicht, die zwischen den beiden damals schon absinkenden hansischen Nachbarstädten und dem noch in der Spätblüte stehenden Lübeck naturgemäß bestehen, so decken sich die Zahlen für die drei Hansestädte recht gut. Wir sind daher zu der Annahme berechtigt, daß damit typische Verhältnisse erfaßt sind – das wird auch durch die von Reincke mitgeteilten und in der Tabelle nicht mit aufgenommenen Hamburger Zahlen noch bestätigt³⁷⁾. Grob vereinfacht ergibt sich überall eine Schicht von Wohlhabenden und Reichen mit 12–22 0/0 der Steuersubjekte, eine relativ breite Mittelschicht von 30–42 0/0 und eine Unterschicht mit teilweise kleinem, teilweise ganz fehlendem Einkommen von 40–56 0/0; für Lübeck wissen wir, daß die wirkliche »Armut« dabei nur von 14 0/0 repräsentiert wird.

Nun hat H. Reincke seinerzeit diese relativ gesund und ausgewogen erscheinende Gliederung nach der Steuerfähigkeit (in Hamburg) unmittelbar verglichen mit den Augsburger Verhältnissen, wie sie sich nach J. Hartung aus der dortigen Zuschlagssteuer von 1475 errechnen lassen³⁸⁾. Die Zahlen, die auch in die obige Tabelle aufge-

von 1939 mit dem Index 200 auf die Kaufkraft der heutigen (1965) DM umrechne, ergibt sich als Multiplikationsfaktor für die Mark Lüb. (m. l.) um 1460: 108. Der Sicherheit und Bequemlichkeit halber multipliziere ich nur mit rund 100.

36) J. SCHILDHAUER, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (1959). Die oben angegebenen Werte sind auf die Lübecker Vergleichsbasis umgerechnet nach den bei Schildhauer S. 42 ff. (für Stralsund) und 46 f. (für Rostock) gegebenen Zahlen. Vgl. hierzu im übrigen die Bemerkungen im Nachtrag, unten S. 238 f.

37) Vgl. die Angaben – leider ohne prozentuale Aufgliederung – HansGbl 70 (1951), S. 31 f., sowie Forschungen und Skizzen . . . , S. 219 f.

38) REINCKE, HansGbl 70 (1951), S. 29 f., nach J. HARTUNG, Die Augsburger Zuschlagsteuer

nommen sind, zeigen nun allerdings einen sehr krassen Gegensatz, da in der süddeutschen Exportgewerbestadt Ober- und Mittelschicht zusammen nur 13,5 % der Zensiten ausmachen, während nicht weniger als 86,5 % als mehr oder minder vermögenslos ausgewiesen sind. Ich halte solche unmittelbare Vergleichung freilich für bedenklich, da die Augsburger Sondersteuer offenbar tatsächlich nur vom Vermögen erhoben worden ist, während in den Hansestädten der Schoß, wie schon erwähnt, zwischen Vermögen und Einkommen nicht geschieden zu haben scheint.

Immerhin läßt sich gleichwohl einiges Grundsätzliche auch aus diesem Vergleich erschließen. Zunächst beträgt – bei gleichgroßer Zensitenzahl in beiden Städten (je rd. 4500)³⁹⁾ – in Lübeck das versteuerte Gesamtvermögen (+Einkommen) rd. 1,63 Mill. Mark lübisch, in Augsburg rd. 843 000 fl. ungar. = ca. 1,48 Mill. Mark lüb. Berücksichtigt man das abweichende Steuersystem, so ergibt sich erwartungsgemäß, daß die süddeutsche Großstadt der norddeutschen Hansestadt an Steuerkraft wohl schon gleichgekommen ist; dies allerdings bei Außerachtlassung der 23 % »Nichtzahler« in Lübeck. Ein ganz anderes Bild aber ergibt sich hinsichtlich der relativen Verteilung des bürgerlichen Vermögens in den norddeutschen Städten einerseits, der süddeutschen Stadt andererseits. In Augsburg ist die Spitzengruppe offenbar sehr viel kleiner, die wirtschaftlich unselbständige und teilweise unter dem Existenzminimum lebende Unterschicht ungemein viel größer als in den Hansestädten. Hier spiegelt sich wohl die ganz andere gewerbliche Struktur der Bevölkerungsmasse in Augsburg wieder, zudem außerdem auch die andersartigen Voraussetzungen des Augsburger Großhandels, über die wir durch J. Strieder ja ausreichend unterrichtet sind⁴⁰⁾. Demgegenüber darf für Lübeck folgendes festgestellt werden: Noch um 1460 bietet der Handel – bei nachweisbar fast völligem Fehlen einheimischen Großgewerbes – einer auffallend breiten Schicht der Gesamtbevölkerung auf direktem oder indirektem Wege eine sehr wohlhabige Existenz. Das Gesamtvermögen ist sehr viel breiter gestreut als in Augsburg.

von 1475, Schmollers Jahrbuch 19 (1895), S. 95 ff. Reinckes Berechnungen treffen insofern nicht ganz genau zu, als er den ungar. Gulden (für Augsburg) nur mit 24 statt 28 Schill. lüb. angesetzt hat.

39) Hier ist für Lübeck nur die Zahl derer, die tatsächlich gezahlt haben, berücksichtigt, um mit Augsburg vergleichen zu können (also ohne Berücksichtigung der rund 1260 Nichtzahler, vgl. oben Anm. 31). Die Relationen, insbesondere die Differenzen zwischen dem Vermögensaufbau in Lübeck und in Augsburg, werden dadurch nicht berührt. – Übrigens versteht es sich, daß diese Zahlen nicht verallgemeinert werden dürfen, etwa in dem Sinne, daß daraus auf einen grundsätzlich abweichenden Vermögensaufbau im hansischen und im süddeutschen Bereich geschlossen werden dürfte. Beispielsweise sei darauf verwiesen, daß nach B. KIRCHGÄSSNER, Das Steuerwesen d. Reichsstadt Konstanz (1960), S. 188 Tab. 3, im gleichen Jahr 1460 von 1472 Zensiten 303 mehr als 500 fl. rh. versteuerten. Das sind rd. 20,6 % und diese Zahl einer vermögenden Oberschicht entspricht auffallend genau den 19 % der Lübecker Zensiten, die 1460 geheim schoßten, d. h. mehr als 768 m. l. (= rd. 530 fl. rh.) zu versteuern hatten.

40) Zur Genesis des modernen Kapitalismus (1914).

Die relativ konstante Ruhe und ungebrochene Kontinuität der Sozialentwicklung in den meisten Hansestädten bis ins 16. Jahrhundert, verglichen mit der größeren sozialgeschichtlichen und verfassungsgeschichtlichen Unruhe und Bewegtheit in manchen süddeutschen Städten, mag in solchen Zahlen andeutungsweise sichtbar werden.

Indessen wurde bereits angedeutet, daß es ganz irrig wäre, zu unterstellen, daß innerhalb des nun auf doppeltem Wege – nach dem Beruf und nach der Steuerkraft – gewonnenen Bildes der Lübecker Sozialstruktur eitel Harmonie und Ausgeglichenheit geherrscht hätte. Es wird im letzten Abschnitt dieses Berichts noch auf die tatsächlich bedeutenden Differenzen innerhalb der einzelnen Schichten mit einigen Hinweisen einzugehen sein; vorher muß aber im Interesse der methodischen Sauberkeit noch einmal festgestellt werden, wieweit sich die auf den zwei Wegen gewonnenen relativen Zahlen decken und bestätigen:

Vergleich der Bevölkerungsschichtung

a) nach Berufsständen		b) nach dem Steuervermögen		
Sozialschicht I (Kaufleute usw.)	15,4 0/0	} 22,7 0/0. Steuerklasse I	18 0/0	
Sozialschicht II (Braucher, Schiffer usw.)	7,3 0/0		Steuerklasse II	30 0/0
Sozialschicht III (Handwerker usw.)	35,4 0/0	} 52 0/0	Steuerklasse III	38 0/0
Sozialschicht IV (Unselbständige)	41,8 0/0		Steuerklasse IV	14 0/0

Die beiden oberen, im wesentlichen den Handelsstand repräsentierenden Schichten umfassen demnach knapp 23 0/0 der Bevölkerung, die oberste Steuerklasse dagegen 18 0/0. Berücksichtigt man, daß die Berechnung zu b) einen achtzig Jahre späteren Zustand widerspiegelt, als die zu a) (1460 gegenüber 1380, also Spätzeit gegenüber Hochblüte), so passen die beiden Zahlen recht gut zusammen. Erwartungsgemäß zeigt sich, daß Handelsstand einerseits und reiche Oberschicht andererseits nicht völlig identisch sind, vielmehr gewisse Teile der oberen Berufsgruppen finanziell erst im Mittelstand einzuordnen sind. Ganz das gleiche Bild ergibt sich beim Vergleich zwischen Sozialgruppe III (Typ: Handwerker) und Steuerklasse II, mit 35,4 0/0 bzw. 30 0/0; d. h. ein nicht ganz geringer Teil der Handwerker, insbesondere aber wohl der Hilfgewerbe (Träger!), haben finanziell den Rang des oberen Mittelstandes nicht (oder: nicht mehr) erreicht. Schließlich hatten wir als Sozialschicht IV die Unselbständigen, überwiegend ohne Bürgerrecht, bezeichnet, eine beruflich sehr disparate Masse (Typen etwa: Handwerksgesellen einerseits, Lohnarbeiter, Matrosen usw. andererseits),

und sie auf 42 % der Gesamtbevölkerung veranschlagt. Dagegen umfassen die beiden unteren Steuerklassen III und IV zusammen 52 %, da eben zu ihnen auch ein Teil der kleineren Handwerker gehört haben dürfte.

Es darf festgestellt werden: Der relative Sozialaufbau nach dem Berufsstatus von 1380 – auf drei Gruppen vereinfacht mit den Zahlen 23 % Oberschicht, 35 % Mittelschicht, 42 % Unterschicht – wird im Grundsatz recht befriedigend bestätigt durch die auf anderem Wege ermittelte Stufung nach der Steuerleistung von 1460 – mit 18 % Oberschicht, 30 % Mittelschicht, 52 % Unterschicht. Daß die Steuerpyramide im ganzen etwas flacher, oben etwas schmaler, unten etwas breiter, ausfällt als die Berufspyramide, scheint mir die grundsätzliche Richtigkeit der Berechnungen nur zu bestätigen, insbesondere auch im Hinblick auf den zeitlichen Unterschied. Die Differenz zwischen den beiden Ergebnissen könnte nur denjenigen verwundern, der im Sinne der alten Vorstellungen von der »bürgerlichen Nahrung« sowohl dem Kaufmannsstand wie dem Handwerkerstand eine jeweils streng homogene und gleichbleibende Einkommensgestaltung und Lebenshaltung zuschreiben möchte, ohne spürbare Veränderungen oder Abweichungen nach oben und nach unten.

In Wahrheit sind also die Vermögensdifferenzen auch innerhalb der einzelnen Berufsgruppen recht erheblich, selbst wenn man von der zeitgegebenen Differenz zwischen Hochblüte (1380) und Spätblüte (1460) der hansischen Führungsstadt einmal absieht.

Besonders gilt diese innere Differenzierung naturgemäß für die kaufmännische Oberschicht. Aus ihr hebt sich deutlich zunächst jenes schon erwähnte Fünftel heraus, das die Ratsstühle und das Lübecker Domkapitel besetzt⁴¹⁾, das die hansische Politik macht und das die Umsatzgrößen und Konjunkturen des nordeuropäischen Fernhandels maßgebend bestimmt. Ich vermeide für dieses Fünftel den Ausdruck »Patriziat«, weil er – wenn man ihn nicht einfach als Schwammbezug ohne jeden greifbaren Inhalt verwenden will, wie das leider häufig geschieht – wenigstens für die Hansestädte ganz unzutreffende verfassungs-, standes- und sozialgeschichtliche Vorstellungen erweckt. Es handelt sich dabei für Lübeck um eine Gruppe, die je Generation etwa 40–50 Geschlechter mit schätzungsweise 120–150 gleichzeitig lebenden Einzelhaushalten (Familien) umfassen dürfte. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Rekrutierung des Lübecker Rates aus dieser Schicht⁴²⁾:

41) Zusammensetzung des Rates: vgl. meine Angaben ZLG 39 (1959), S. 137 ff., sowie allgemein die Personen- und Familienangaben bei E. F. FEHLING, Lübeckische Ratslinie (1925). Besetzung des Lübecker Domkapitels: W. SUHR, Die Lübecker Kirche im MA (1938), S. 110 ff., sowie A. FRIEDERICI, Das Lübecker Domkapitel im MA (Diss. Kiel 1957, Masch.schr.), bes. S. 176 ff. – Allgemein zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Lübecker Oberschicht: F. RÖRIG, Wirtschaftskräfte im MA (1959), passim.

42) Die folgenden Angaben nach FEHLING, Ratslinie, und den umfangreichen personengeschichtlichen Sammlungen des Archivs der Hansestadt Lübeck.

Zusammensetzung des Lübecker Rates im Spätmittelalter
 14. Jahrhundert (1300–1408): 152 Ratsmitglieder stammen aus 104 Geschlechtern
 15. Jahrhundert (1416–1530): 130 Ratsmitglieder stammen aus 94 Geschlechtern
 14. und 15. Jahrhundert zusammen: 282 Ratsmitglieder aus 180 Geschlechtern
 (davon 62 Ratsmitglieder aus 10 Geschlechtern)

Nicht berücksichtigt ist die revolutionäre Epoche 1408–1416.

Die im Rat des Spätmittelalters überhaupt vertretenen Geschlechter – durchweg solche des Kaufmannsstandes – stellen also im Durchschnitt je anderthalb Ratmann. Daß dies nichts mit dem Begriff Patriziat zu tun haben kann, ist offensichtlich, auch wenn zuzugeben ist, daß in dieser Masse ein knappes Dutzend Geschlechter sehr viel mehr Ratsmitglieder gestellt hat, nämlich mehr als sechs je Geschlecht⁴³⁾. Aber es ist eben niemals zu einer institutionalisierten Vorzugs- oder gar Alleinberechtigung solcher Geschlechter an der Ratsbesetzung gekommen, was allein doch die Verwendung des unbestreitbar verfassungsrechtlich geprägten Begriffs Patriziat rechtfertigen könnte.

Im ganzen schwankt, wie unsere Tabelle ja bereits erkennen ließ, die Zusammensetzung dieser Führungsschicht stark. Annähernd läßt sich schätzen, daß je Generation mindestens ein Fünftel ausscheidet und durch Zuwachs von *homines novi* ersetzt wird. Doch bleibt der innere Zusammenhang der ganzen Gruppe einmal durch die herkömmliche Versippung bzw. Verschwägerung gegeben, in die auch die *homines novi* alsbald eintreten, zum anderen auch dadurch, daß hier die rheinisch-westfälische Herkunft noch stärker vorherrscht, als in den übrigen Bevölkerungskreisen. Von den bis zum Jahre 1400 in den Rat gelangten Personen⁴⁴⁾ tragen 194 bestimmbare Herkunftsamen. Davon verweisen auf Herkunft aus

Rheinland-Westfalen und Nordwesteuropa	
(Flandern, Holland, Friesland)	45%
Niedersachsen/Ostfalen	25%
Holstein/Lauenburg/Mecklenburg	15%
Baltikum (Rückwanderer)	5%
Verschiedene und fragliche	10%

Nicht ganz selten, jedenfalls viel häufiger, als man früher annahm, findet sich in dieser Oberschicht Herkunft aus ursprünglich ministerialischen Geschlechtern Westfalens, aber auch Holsteins und Lauenburgs⁴⁵⁾. Doch ist mit Nachdruck festzuhalten,

43) Darunter eine Familie (Pleskow) mit 9, zwei Familien (Alen und Warendorp I) mit je 7 Ratsmitgliedern in zwei Jahrhunderten.

44) Nach FEHLING a. a. O. von mir errechnet.

45) Nachweise im einzelnen muß ich mir vorbehalten. Einstweilen verweise ich auf meine Bemerkungen ZLG 36 (1956), S. 94 f. Versippung, Verschwägerung, Übergang aus dem einen Stand in den anderen, gleichzeitiges Vorkommen von Geschwistern in beiden Ständen, Besitz-

daß alle diese stadsässig gewordenen Nachkömmlinge oder Zweige von Ministerialenfamilien keine spezifisch ritterlich-adlige Lebensweise zeigen. Gewiß fühlen sie sich dem landsässigen Ritterstande ebenbürtig, entsenden wohl einzelne Söhne in die Ritterorden, und auch die literarischen Äußerungen der ritterlich-höfischen Kultur sind ihnen offenbar nicht fremd gewesen⁴⁶); doch ändert das nichts an der Tatsache, daß sie sich fugenlos in den bürgerlichen Gesamtkörper eingepaßt haben und durchweg vom kaufmännischen Erwerb lebten. Dem widerspricht auch nicht das gelegentliche Konnubium zwischen Familien des Kaufmannsbürgertums und solchen der landsässigen Ministerialität und ebensowenig der teilweise enorme ländliche Grundbesitz, den zahlreiche Lübecker Geschlechter im Laufe des Spätmittelalters erworben haben⁴⁷). Der Landerwerb ist hier durchweg nur als Kapitalanlage zu verstehen, nicht als Tendenz zum »Umsteigen« in adlig-ländliche Lebensführung, wie denn auch für keine der landbesitzenden großen Lübecker Familien eine Verlegung des Hauptwohnsitzes aus der Stadt auf die Landgüter vor dem 16. Jahrhundert nachweisbar ist. Dies alles trifft auch für jene kleine Gruppe von Geschlechtern zu, die sich im 15. Jahrhundert in der über Gebühr beachteten und behandelten quasipatrizischen »Zirkelgesellschaft« zusammenschlossen und sich damit um die Wende des Spätmittelalters mindestens ein junkerlich-adliges Renommée zu verschaffen trachteten⁴⁸). Maßgebend ist in der Oberschicht unserer Städte bis tief ins 16. Jahrhundert nicht adlige, sondern kaufmännische Lebenshaltung und Berufsausübung gewesen⁴⁹); und die z. T. freilich gewalti-

und Wappengleichheit mit Familien der landsässigen Ritterschaft usw. werden sich mindestens für ein Dutzend Lübecker Bürgerfamilien des 13. und 14. Jahrhunderts mehr oder minder zweifelsfrei nachweisen lassen, ungerechnet viele unklare oder nicht beweisbare Fälle von Namensgleichheit, Wappengleichheit bei abweichender Namenführung usw. In diesem Sinne ist auch zu beachten, daß sich für mindestens 35–40 Lübecker Bürgerfamilien aus der Zeit vor 1350 (darunter auch solche, die nie im Rat vertreten waren) Führung von Wappen nachweisen läßt.

46) Vgl. mein Buch Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte (1954), S. 16 f.
 47) Eine übersichtliche Gesamtdarstellung des mittelalterlichen Grundbesitzes und der Grunderwerbspolitik der Lübecker Bürger in den benachbarten Territorien (Holstein, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg, Pommern) fehlt. Vgl. im einzelnen die Angaben bei A. DÜKER, Lübecks Territorialpolitik im MA (Diss. Hamburg 1932), bes. S. 51 ff.; G. FINK, Lübecks Stadtgebiet, Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick (in: Städtewesen und Bürgertum, Gedächtnisschr. f. F. Rösig, 1953, S. 243 ff.); EHRHARD SCHULZE, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (1957), bes. S. 71 ff.; M. HEFENBROECK, Lübecker Kapitalsanlagen in Mecklenburg bis 1400 (Diss. Kiel 1927, 1929); ferner hierzu auch J. HARTWIG, Die Rechtsverhältnisse d. ländl. Grundbesitzes im Gebiet d. freien und Hansestadt Lübeck (ZLG 9, 1908, S. 209 ff.). Besonderer Untersuchung bedürfte vor allem noch die Frage der Einhaltung oder Abwandlung lehnsrechtl. Formen beim bürgerlichen Landbesitzerwerb.

48) Vgl. dazu C. WEHRMANN, Das Lübeckische Patriziat, ZLG 5 (1888), S. 293 ff., G. FINK, Die Frage d. Lübecker Patriziats im Lichte d. Forschung, ZLG 29 (1938), S. 257 ff., sowie meine Bemerkungen ZLG 39 (1959), S. 137 ff., auch zum folgenden.

49) Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts habe ich das, gegenüber älteren Vorstellungen, nachgewiesen: ZLG 34 (1954), S. 51 f., 57.

gen Rentenakkumulationen aus städtischem wie aus ländlichem Grund und Boden haben Teilen dieser Oberschicht höchstens a potiori die Bezeichnung »Rentner« verliehen⁵⁰⁾. Ich betone das mit besonderem Nachdruck, weil gerade für diesen Zweig der lübischen Sozialstruktur die ältere und teilweise auch neuere Forschung infolge unzureichender Quellenanalyse und falscher Analogien zu oberdeutschen Verhältnissen irreführende Vorstellungen verbreitet hat. Beachtet man übrigens die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts überwiegend außerordentlich dürftige und ständisch wie wirtschaftlich sehr unvollkommen ausgebildete Sozialstruktur des landsässigen Kleinadels in Holstein, Lauenburg und Mecklenburg, so wird man ohnehin kaum auf den Gedanken kommen, daß darin ein Anreiz zum Übertritt für die stadtsässige kaufmännische Aristokratie gelegen haben könnte.

Sehr erheblich sind nun freilich, wie schon mehrfach angedeutet, die vermögensmäßigen Differenzen auch innerhalb der kaufmännischen Sozialschicht I und ihrer oberen, ratsfähigen Führungsgruppe.

Auch in dieser Hinsicht sind z. T. unzutreffende Vorstellungen erweckt worden, indem gelegentlich gegenüber der bekannt schmalen Schicht weltbedeutender und millionenreicher Familienfirmen oberdeutscher Städte für die so viel breitere hansestädtische Oberschicht ein viel homogeneres Vermögens- und Sozialgefüge behauptet worden ist. Demgegenüber soll nur an zwei Beispielen gezeigt werden, wie weit auch im Lübeck der Blütezeit (also des 14. Jahrhunderts) die Vermögens- und Leistungskonzentration in den Händen weniger großer und reicher Unternehmer gehen konnte:

1. Der Rentenmarkt in Stadtgrundstücken ist, wie schon erwähnt, das Hauptmittel zur Anlage von im Handel erworbenen Kapitalien. Das Rentengeschäft war in der Hansestadt außerordentlich verbreitet und beliebt. In den drei Jahrzehnten zwischen 1320 und 1350 sind in Lübeck rd. 1800 Rentengeschäfte abgeschlossen, d. h. Renten, überwiegend zu 5^{0/0}, aus Stadtgrundstücken gekauft worden. Dabei wurden in diesen dreißig Jahren rd. 500 000 Mark lüb. angelegt (der Kaufkraft nach entsprechend ca. 125 Mill. DM). Indessen haben rd. 15 Personen, entsprechend ca. 1,5^{0/0} der Gesamtzahl aller Rentenkäufer, etwa 70 000 Mark lüb. = 14^{0/0} des umgesetzten Gesamtkapitals ausgegeben⁵¹⁾. Anders ausgedrückt: Ein Sechsendsechzigstel der Käufer hat ein Siebentel des Kapitals aufgebracht.

2. Nach den Lübecker Pfundzoll-Listen sind im Jahre 1368 in Lübeck rd. 550 000 Mark lüb. an Warenwerten im seewärtigen Import und Export verzollt worden (nach der Kaufkraft entsprechend ca. 100 Mill. DM). An dem Gesamtumsatz waren rd. 2500 lübekische und auswärtige Kaufleute und Händler beteiligt. Aber eine kleine Spitzengruppe von 12 Lübeckern, d. h. knapp 0,5^{0/0} aller Beteiligten, hat Waren für 46 000

50) Zum »Rentner«-Problem: meine Ausführungen ZLG 39 (1959), S. 137 ff.

51) Zahlen nach meiner Diss. (oben, Anm. 20), S. 20, 44 f.

Mark Lüb., d. h. 8,4⁰/₁₀ des Gesamtwertes verzollt. Auf jeden der Zwölf entfällt ein Durchschnittswert von 3800 Mark Lüb., entsprechend rd. 700 000 DM heutiger Kaufkraft, wobei es sich notabene nur um Teilzahlen des Gesamtumsatzes handelt⁵²). Anders ausgedrückt: Ein Zweihundertstel der Kaufleute vertrat ein Zwölftel des Umsatzes.

Auf weitere Einzelheiten über Vermögenshöhen und soziale Differenzierung innerhalb der kaufmännischen Oberschicht muß und kann ich in diesem Zusammenhang verzichten. Die Arbeiten von F. Rörig, W. Koppe und anderen enthalten zahlreiche Beispiele dieser Art⁵³).

Ähnlich differenziert ist offensichtlich die Lage auch im Mittelstand, d. h. vor allem bei den Handwerkern, soweit wir sie erkennen können, oder auch bei den Krämern, hinsichtlich deren ich auf die beachtlichen Unterschiede in Vermögen, Geschäftsumfang und Umsatz hinweise, die E. Köhler in seinem viel zu wenig beachteten Buch über den Einzelhandel im Mittelalter nachgewiesen hat⁵⁴).

Aus der Gruppe der Handwerker hebt sich eine ausgesprochene Aristokratie einzelner vermögiger Ämter heraus, so etwa der Lübecker Bernsteinreher oder Pater-nostermacher, die zu Ende des 14. Jahrhunderts mehrfach genossenschaftlich, d. h. alle 40 Meister gemeinsam, für je 3000–4000 m. l. ein Viertel der jährlichen preußischen Bernsteinausfuhr aufgekauft haben. Die verfassungspolitischen Streitigkeiten in Lübeck um 1400 erhalten ferner einen bemerkenswerten Hintergrund in der Tatsache, daß einige der führenden Handwerksämter, wie Bäcker, Goldschmiede, Schlachter (Knochenhauer) und Schuster, recht ansehnliche Durchschnittsvermögen ihrer Mitglieder aufweisen konnten. So ergibt sich aus einer Teilsteuerliste des Jahres 1376⁵⁵):

Versteuertes Durchschnittsvermögen von

64 Bäckermeistern:	186,5 m.l. (= ca. 30 000 DM Kaufkraft)
22 Goldschmieden:	157 m.l. (= ca. 25 000 DM Kaufkraft)
104 Knochenhauermeistern:	108 m.l. (= ca. 17 000 DM Kaufkraft)
Durchschnittsvermögen aller 190 Meister:	142 m.l. (ca. 22 500 DM Kaufkraft).

52) Warenumsatz 1368 und Gesamtzahl der beteiligten Kaufleute: G. LECHNER, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 (1935), bes. S. 46, 407 ff. Die Angaben über die 12 Kaufleute und ihren Umsatz von mir aus den Einzeltabellen bei Lechner errechnet. Zur Kontrolle hier ihre Namen und Umsätze (in Klammern): Claus van Camen (5610 m. l.), Johan van Hachede (4817 m. l.), Claus Kropelin (4573 m. l.), Johan van Ankem (4524 m. l.), Hinrich van Loo (4060 m. l.), Hinrich van Essen (3702 m. l.), Hinrich Smilow (3515 m. l.), Dankwart van See (3393 m. l.), Berthold Herecke (3203 m. l.), Evert Paal (3140 m. l.), Berthold Holthusen (2913 m. l.), Alf Grote (2881 m. l.).

53) F. RÖRIG, Wirtschaftskräfte... (oben Anm. 41); W. KOPPE, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (1933); ders., Die Hansen und Frankfurt a. M., HansGbl 71 (1952), S. 30 ff.; vgl. weitere Lit.-Angaben bei REINCKE, HansGbl 70 (1950), S. 32 Anm. 89.

54) E. KÖHLER, Einzelhandel im MA, Beiträge zur betriebs- und sozialwirtschaftl. Struktur der mittelalterlichen Krämerei (1938).

55) Lüb. Urk. Buch IV, Nr. 326.

Zweifellos gab es Ämter, deren Angehörige sozial und finanziell weit unter dieser Handwerkeraristokratie standen, wie etwa die früher schon erwähnten Nädler und andere. Charakteristisch für solche Differenzen ist die verschiedene Höhe des Mindestvermögens, dessen Nachweis fast alle Handwerksämter bei der Aufnahme ins Amt verlangten. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts schwankt die Höhe dieser zu Beginn der selbständigen Berufsausübung nachzuweisenden Ersparnisse zwischen 4 m.l. bei den Nädlern und 30 m.l. bei den Schuhmachern (ca. 560 bzw. 4200 DM heutiger Kaufkraft)⁵⁶⁾.

Nicht geringer waren die Differenzen auch in der gehobenen Berufsgruppe der Brauer. Hier hatte nach der Brauordnung von 1409⁵⁷⁾ der Exportbrauer bei der Aufnahme in die Zunft 100 m.l. und der »Pfennigbrauer« 50 m.l. Vermögen nachzuweisen (ca. 14 000 bzw. 7000 DM Kaufkraft).

Daß im 14. und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts nicht nur Brauer, sondern auch Handwerker entweder ganz in den Kaufmannsstand übergetreten sind oder doch neben ihrem Gewerbe auch Kaufmannschaft mit verschiedenen typisch hansischen Handelsgütern (wie Tuchen, Heringen, Salz) betrieben haben, erklärt sich bei so großen Leistungs- und Vermögensdifferenzen auch innerhalb dieser mittelständischen Gruppen zwanglos⁵⁸⁾. Die Häufigkeit kommerzieller Nebenbetätigung insbesondere von Handwerkern wird durch die oft wiederholten obrigkeitlichen Verbote nur bestätigt.

Wenig oder gar nichts wissen wir bisher leider über die Lebensverhältnisse der eigentlichen Unterschicht, d. h. unserer Sozialschicht IV, die ja 52 % der Bevölkerung umfaßte, von der aber – soweit mit annähernder Sicherheit erschließbar – nur rd. 14 % als wirkliche und stehende Gruppe der eigentlichen Armut, d. h. einkommens- und vermögenslosen Bodenschicht, anzusehen sind.

Was die große Masse dieser Sozialschicht, d. h. die Gesellen und die Lohnarbeiter angeht, so sind uns ihre Daseinsbedingungen praktisch unbekannt. Sicher ist, daß hier wie anderswo die Tendenz zur »Schließung« der Ämter seit Anfang des 15. Jahrhun-

56) Vgl. die Angaben bei C. WEHRMANN, Die älteren Lübecker Zunftrollen (2. Aufl. 1872), jeweils bei den Amtsrollen der einzelnen Ämter (Schuhmacher S. 416, Nädler S. 340). Am häufigsten ist ein Satz von 20 m.l. vorgeschrieben. Zur Bildung und Höhe handwerkerlicher Vermögen in süddeutschen Städten vgl. u. a. auch die Hinweise bei E. MASCHKE a. a. O. (oben Anm. 25), S. 433 ff.

57) H. ALBRECHT, Das Lübecker Braugewerbe, ZLG 17 (1916), S. 76.

58) Vgl. u. a. die Angaben bei REINCKE, HansGbl 70 (1951), S. 22 ff., sowie in meinem Aufsatz ZLG 39 (1959), S. 149 f., ferner C. WEHRMANN a. a. O., S. 5 (Brauer und Bernsteinreher als Exporteure), 104 (Beschränkung d. Handelserlaubnis f. Handwerker), 387 (Kaufhandel der Reepschläger) usw. – Zu beachten ist auch, daß u. a. die Amtsrollen der Lübecker Böttcher (WEHRMANN, S. 174, 176), Beutler (S. 188), Garbrater (S. 205), Leinweber (S. 323) und Riemenschneider (S. 375) voraussetzen, daß Amtsangehörige im Sommer regelmäßig zur Meß- und Heringssaison nach Schonen gehen.

derts die Lage der Gesellen spürbar verschlechtert hat⁵⁹⁾. Doch ist es zu erkennbaren Äußerungen sozialer Unzufriedenheit, also etwa in Form von Gesellenunruhen o. ä., in Lübeck nicht gekommen, und in der Tat lassen sich auch keine Zeugnisse für so krasse soziale Mißstände finden, wie sie uns aus großen Gewerbe- und Industriestädten Flanderns und Oberdeutschlands geläufig sind. Auch verbietet das Steueraufkommen selbst aus dieser Unterschicht der Erwerbstätigen die Annahme schlechthin proletarischer Verhältnisse entsprechender Art in unseren Seestädten. Daß freilich das Leben dieser großen Menschengruppe sich unter für uns schwer vorstellbaren hygienischen und Wohnverhältnissen abspielte, ist unbestreitbar. Das beleuchtet etwa die Feststellung, daß nicht weniger als 24,6% aller steuerpflichtigen Haushaltungen des Jahres 1460 in Gängen, Kellern und Hinterhäusern ansässig waren⁶⁰⁾. Aber ein echter sozialer Notstand, auch im Sinne der Zeit selbst, scheint doch nur bei den erwähnten rund 14% vorgelegen zu haben. Die Zahl steigt dann allerdings im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts und bis in die Reformationszeit auf fast 20% an⁶¹⁾, was man beachten muß, wenn man die soziale Gärung des 16. und 17. Jahrhunderts verstehen will. Immerhin ist ja auch für die Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Zahl von 3000 wirklich Armen oder Hilflosen nicht leicht zu nehmen, zumal da in ihr die rund 600 versorgten Insassen der Hospitäler, Armenhäuser usw. höchstens zur Hälfte schon enthalten sind, so daß die Gesamtzahl wohl eher an 3500 »Arme« heranreichen dürfte. Kaum oder gar nicht abzuschätzen ist es, in welchem Ausmaß ihnen durch die gewiß erstaunliche Fülle und Höhe der testamentarischen und sonstigen milden Stiftungen geholfen worden ist, und wie groß die Zahl derer war, die vom Betteln in den Straßen und Häusern lebten. Darüber haben die Zeitgenossen selbst offenbar nicht den geringsten Überblick gehabt, eher hat wohl der tägliche Anblick von Hunderten von Bettlern auf allen Gassen zur Überschätzung ihrer Zahl geführt. Es gibt Bürgertestamente, die nach dem darin angegebenen Verteilungsschlüssel für gewisse Spenden mit weit über zehntausend »Armen« rechnen müßten, was schlechterdings undenkbar ist, auch wenn man die gewiß sehr schwankende Bedeutung des »Armut«-Begriffes in Rechnung stellt⁶²⁾.

59) Schließung der Ämter, Einschränkung der Meisterzahlen: WEHRMANN a. a. O., S. 137 f., 161 u. ö.

60) HARTWIG a. a. O., S. 219. Das sind 1252 Haushaltungen (darunter aber wohl auch einzellebende Zensiten). Es gab 1460 in Lübeck nach den Schoßregistern 5081 Haushaltungen, zugleich aber 5385 »Feuerstellen«, die Zahl der Zensiten betrug 5617. Der Begriff der Haushaltung ist also nicht ganz eindeutig (HARTWIG, 103, 219).

61) HARTWIG, S. 186 ff.; schon 1502 werden 17% der Nichtzahler als »Arme« bezeichnet.

62) Über die Verwendbarkeit der Spendensätze zur Berechnung der Armenzahlen vgl. die zu Recht skeptischen Äußerungen von REINCKE (gegen K. Koppmann) a. a. O., S. 25 Anm. 71. Ein Testament des reichen Lübeckers Radekin vom See von 1355 (ungedr.) bestimmt u. a. einen Betrag von 100 m. l. für eine Spende an die Armen, wobei jeder Arme 1 Pfennig erhalten soll. Da die Mark Lüb. 192 Pfennig hält, wären aus diesem Betrag 19 200 Arme zu bedenken!

Sicher ist nur, daß die absolut und relativ ständig steigende Zahl und Höhe solcher Stiftungen erweist, daß das Problem gegen Ende des Mittelalters immer dringlicher wurde. Es hat seinen Höhepunkt indessen wohl erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreicht, als aus hier nicht mehr zu erörternden wirtschaftlichen und politischen Gründen die gesamte, im Mittelalter noch so relativ gesunde Sozialstruktur der hansischen Führungsstadt eine wahrhaft beklemmende Umgestaltung erfuhr⁶³).

Diese Darlegungen haben hoffentlich gezeigt, 1. daß die Sozialstruktur des mittelalterlichen Lübeck quellenmäßig hinreichend erkennbar ist, 2. daß sie allen Ostseestädten gemeinsame Grundzüge aufweist, 3. daß diese Sozialstruktur, verglichen mit den gleichzeitigen Verhältnissen in anderen Städten Europas, offenbar ungewöhnlich ausgeglichen war – solange jenes hansische Handelssystem befriedigend funktionierte, dessen Träger und dessen Erträge diese Sozialstruktur so maßgebend bestimmt haben. Das muß also am Ende betont werden: Stärker vielleicht als anderswo ist die lübisch-ostseestädtische Sozialstruktur schlechterdings nicht als einzelstädtisches Phänomen zu begreifen, sondern nur als Resultat jener viel größeren wirtschaftlichen und sozialen Interessengemeinschaft, die wir die Hanse nennen.

NACHTRAG:

Während der Drucklegung vorstehenden Beitrags kam mir der Aufsatz von K. Fritze, »Die Bevölkerungsstruktur Rostocks, Stralsunds und Wismars am Anfang des 15. Jahrhunderts«, zur Kenntnis (Greifswald-Stralsunder Jb. 1964, S. 69–80). Abgesehen von nur bruchstückhaft erhaltenen und verwertbaren Stralsunder und Wismarer Quellen hat F. hier vor allem relativ vollständig erhaltene Rostocker Schoßregister des 15. Jahrhunderts benutzen können und aus ihnen eine in neun Steuergruppen gegliederte Tabelle der Bevölkerungsstruktur Rostocks für die Jahre 1404, 1410, 1421, 1430 konstruiert (S. 70; S. 73 weiter vereinfacht auf drei Sozialgruppen). Die hier gegebenen Zahlen und Prozentsätze, die auf den ersten Blick von den oben S. 228 ff. angeführten nur unerheblich abzuweichen scheinen, wären naturgemäß für den Vergleich mit den gleichzeitigen Lübecker Verhältnissen von größerem Wert, als die von mir nach J. Schildhauer errechneten Zahlen für den Anfang des 16. Jahrhunderts. Leider entbehrt aber die Statistik bei Fritze nicht nur jeder Erläuterung ihrer methodischen Grundlagen, sondern diese selbst erscheinen auch in mehrfacher Hinsicht anfechtbar. So fehlt jede Mitteilung darüber, ob in den hier zugrunde gelegten Schoß-Zahlungen der einzelnen Gruppen der (in Rostock obligatorische) »Vorschoß« – also eine Kopfsteuer, s. o. S. 226 – mit enthalten oder vorher eliminiert worden ist, was eine Auswertung nach Vermögens- oder Einkommensklassen entscheidend beeinflussen müßte; ferner fehlen Angaben über die Höhe des Steuersatzes sowie über den Steuerertrag aus den Zahlungen der einzelnen Sozialgruppen; in diesem Zusammenhang bleibt es auch unerwähnt, daß (nach Angaben von J. Schildhauer an anderer Stelle)

63) Vgl. dazu J. ASCH, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669 (1961), 58 ff., 73 ff., 95 ff.

offenbar gerade in der von F. behandelten Zeit nicht unerhebliche Änderungen der Rostocker Steuersätze stattgefunden zu haben scheinen — und zwar sowohl bei der Kopfsteuer wie beim Hauptschoß —, die sich allem Anschein nach auch in der prozentualen Verteilung der Zensiten-
gruppen niedergeschlagen haben; endlich vermißt man eine Prüfung der Frage, ob sich unter den 17–20% Nichtzahlern, die von F. schlechthin als völlig Besitzlose klassifiziert werden, nicht auch (wie anderswo, vgl. oben S. 226) Steuerhinterzieher oder Restanten befinden. — Unzulänglich ist die Abgrenzung der Steuerzahlergruppen in der Tabelle, da die Grenzwerte jeweils doppelt erscheinen (z. B. Steuergruppe 3: 8–10 β , Steuergruppe 4: 10–16 β ; in welche der beiden Gruppen gehören also diejenigen Zensiten, die 10 β geschoßt haben?). Es ist wegen dieser Mängel nicht möglich, die Steuergruppen bei Fritze in Relation zu den von mir errechneten zu setzen.

Ebenso unmöglich ist es, auch nur annähernd nachzuprüfen, ob die von Fritze aus seinen eigenen Zahlen gewonnenen Schlußfolgerungen — die nun allerdings von denen der bisherigen hansischen Forschung radikal abweichen — zulässig und berechtigt sind: daß nämlich in Rostock einer »dünnen Oberschicht« (von knapp 10%) »breite plebejische Schichten« gegenüberstehen, »denen die Hälfte, wenn nicht gar fast zwei Drittel der Stadtbevölkerung zuzurechnen sind« (S. 73). Fritze hat sich dabei nicht gefragt, was *pauper* im mittelalterlichen Sprachgebrauch eigentlich alles heißen kann (S. 72: viele *pauperes* zahlen 1421 eine Sondersteuer von 12 β , was bei den zwangsläufig niedrigen mittelalterlichen Steuersätzen kaum den Schluß auf völlige Mittellosigkeit zuläßt). Er verliert auch kein Wort darüber, welchen Einkommens- bzw. Vermögenssummen die gezahlten Steuersätze eigentlich entsprechen, noch gar, welchen relativen Wert die versteuerten Beträge und die gezahlten Steuern in ihrer Zeit darstellen. Kann man eine soziale Gliederung in 50–60% »Plebejer« und 10% »Reiche« annehmen, wenn das Durchschnittssteueraufkommen der Rostocker Gesamtbevölkerung in den Jahren 1404, 1410 und 1421 (1430 muß wegen offensichtlich abweichenden Tarifs außer Betracht bleiben) 18 β , also mehr als eine Mark pro Kopf betrug? Diese Durchschnittsleistung einer Bevölkerung, die nach Fs. Vermutung ganz überwiegend aus Habenichtsen bestand, entsprach immerhin dem Sold eines Gewaffneten mit Harnisch für anderthalb Wochen (Lüb. U. B. 7, Nr. 101: 12 β wöchentlich, im Jahr 1428)! Dabei bleibt übrigens in diesem Zusammenhang auch die Frage ungeklärt, wie es möglich war, daß Rostock (nach Angaben von J. Schildhauer) offenbar einen wesentlich höheren Steuertarif als z. B. Lübeck anwandte, ohne daß dies doch zu massenhafter Kapital- bzw. Personenabwanderung aus der Stadt geführt zu haben scheint.

Ohne ausgiebigere und methodisch gründlichere Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse bleiben Fritzes Zahlen und Schlußfolgerungen leider einstweilen so unklar und teilweise fragwürdig, daß sie für eine strukturelle Auswertung in größerem Rahmen unbrauchbar sind.